

Vereinbarung Jugendtraining 2017 Golf-Club Golf Range Frankfurt

zwischen dem "Schüler"

Name:	Vorname:
Straße + Nr.:	PLZ + Ort:
Spielstärke (HCP oder Golfabzeichen):	Email:
Geburtsdatum:	Erziehungsberechtigter 1:
Notfallnummer/n:	Erziehungsberechtigter 2:

und
„Golf Range“

Golf-Club Golf Range Frankfurt Bernd Hess e.K., Am Martinszehnten 6, 60437 Frankfurt a. M.

1. Vorwort

Die Firma Golf-Club Golf Range Frankfurt Bernd Hess (e.K.)- im Weiteren als "Golf Range" bezeichnet - betreibt in Frankfurt am Main, Am Martinszehnten 6, eine Golfanlage.

2. Nutzungsrecht

Das Nutzungsrecht ist höchstpersönlich und ist an die Person des Schülers gebunden. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Der Schüler ist berechtigt, die Übungsanlage (Golfrange) in Frankfurt Kalbach gemäß der jeweils aktuellen Spiel-, Platz- und Hausordnung zu nutzen. Gebührenpflichtige Zusatzeinrichtungen und Leistungen sind nicht Bestandteil der Vereinbarung.

3. Jugendtraining / Kosten

Der Schüler darf einmal wöchentlich das angebotene Jugendtraining besuchen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf monatlich 65,- Euro. Der Betrag wird von der Golf Range zum 01. oder 15. eines Monats per Sepa-Lastschrift abgebucht.

4. Nutzungsdauer und Kündigungsfrist

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von mindestens 3 Monaten. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Wird die Vereinbarung nicht fristgerecht gekündigt, verlängert diese sich um jeweils einen weiteren Monat. Diese Vereinbarung endet spätestens zum Saisonende. Es bedarf in diesem Fall keiner Kündigung. Verstößt der Schüler vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung oder gegen die

Spiel-, Platz- und Hausordnung, kann Golf Range die Vereinbarung fristlos kündigen.

5. Schadensersatz

Schadensersatzansprüche des Schülers aus dieser Vereinbarung, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung. Soweit von der Ausübung des Spielbetriebes Gefahren für Dritte ausgehen sollten, ist dieses Risiko von Golf Range versichert. Soweit der Spieler selbst von Gefahren solcher Art betroffen wird, ist die Absicherung dieses Risikos ausschließlich Sache des Spielers selbst im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht.

6. Schlussklausel

Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Platz der Golfanlage; Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, soweit nicht von Gesetzes wegen ein anderer Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Falle ist die ungültige Vertragsbestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die bei rechtlicher Wirksamkeit dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ergebnis innerhalb gesetzlicher Zulässigkeit möglichst nahe kommt.

Vertragsbeginn: _____

Vertrags-Nummer:

1. WUNSCHTERMIN:

- 1. montags, von 15:00 – 16:00 Uhr
- 2. montags, von 16:00 bis 17:00 Uhr
- 3. dienstags, von 16:00 bis 17:00 Uhr
- 4. donnerstags, von 17:00 bis 18:00 Uhr

2. WUNSCHTERMIN:

- 1. montags, von 15:00 – 16:00 Uhr
- 2. montags, von 16:00 bis 17:00 Uhr
- 3. dienstags, von 16:00 bis 17:00 Uhr
- 4. donnerstags, von 17:00 bis 18:00 Uhr

x

Schüler & Erziehungsberechtigter

Golf-Club Golf Range Frankfurt

Gläubiger ID: DE52ZZZ00000806364 Mandatsreferenznummer: GCGRFFM- _ _ _ _ _

SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich Golf-Club Golf Range Frankfurt Bernd Hess e.K. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Golf-Club Golf Range Frankfurt Bernd Hess e.K. gezogenen Lastschriften von meinem Konto einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name: _____ Vorname: _____ Adresse: _____

IBAN: DE _ _ _ _ _

BIC: _ _ _ _ _

Kreditinstitut: _____

UNTERSCHRIFT: **x** _____